

Gebührenstaffelung ab 09/2018

Kindergartenkinder:

Einkünfte Euro	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000	17,00	20,00	23,00	26,00	29,00	32,00	35,00
bis 25.000	24,00	29,00	34,00	39,00	44,00	49,00	54,00
bis 30.000	32,00	39,00	46,00	53,00	60,00	67,00	74,00
bis 35.000	41,00	50,00	59,00	68,00	77,00	86,00	95,00
bis 40.000	50,00	61,00	72,00	83,00	94,00	105,00	116,00
bis 45.000	55,00	68,00	81,00	94,00	107,00	120,00	133,00
bis 50.000	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00
bis 55.000	65,00	82,00	99,00	116,00	133,00	150,00	167,00
bis 60.000	71,00	90,00	109,00	128,00	147,00	166,00	185,00
über 60.000	76,00	97,00	118,00	139,00	160,00	181,00	202,00

zuzüglich:

- Getränkegeld 4,00 € pro Monat
- Essensgeld 3,60 € pro Mahlzeit

Monatliche Besuchsgebühr Hort:

Ferienbuchung:

Einkünfte Euro	> 2 bis 3 Stunden	>3 bis 4 Stunden	>4 bis 5 Stunden	>5 bis 6 Stunden		>6 bis 7 Stunden	>7 bis 8 Stunden	>8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
bis 15.000		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000		28,00	31,00	34,00		39,00	45,00	46,00	52,00
bis 25.000		39,00	42,00	45,00		51,00	58,00	61,00	68,00
bis 30.000		52,00	56,00	60,00		69,00	78,00	81,00	90,00
bis 35.000		65,00	69,00	73,00		84,00	93,00	99,00	109,00
bis 40.000		78,00	82,00	86,00		98,00	109,00	116,00	127,00
bis 45.000		91,00	95,00	99,00		113,00	124,00	134,00	145,00
bis 50.000		102,00	106,00	110,00		126,00	138,00	149,00	161,00
bis 55.000		112,00	117,00	121,00		139,00	151,00	164,00	176,00
bis 60.000		117,00	128,00	132,00		151,00	164,00	178,00	191,00
	Regulärer Beitrag								
über 60.000	116,00	121,00	136,00	151,00		166,00	181,00	196,00	211,00

Ferienbuchung für Hortkinder

(Verlängerte Besuchszeiten in den Ferien – Ferienbuchungen ersetzen die regulären Buchungszeiten in den folgenden Monaten)

Anzahl der betreuten Ferientage	Buchungs- und Abrechnungsmonat
bis 14 Tage	keine Buchung erforderlich
15 bis 29 Tage	eine Ferienbuchung August
30 bis 44 Tage	zwei Ferienbuchungen August und Juli
mehr als 45 Tage	drei Ferienbuchungen August, Juli und Juni

zuzüglich:

- **Getränksgeld 4,00 € pro Monat**
- **Essensgeld 3,80 € pro Mahlzeit**

Beitragsermäßigung

Einkommensabhängige Ermäßigung der Elternbeiträge (Grundbeitrag) nach Antragstellung über den Träger bei der Zentralen Gebührenstelle im Referat für Bildung und Sport:

Für Sorgeberechtigte, deren Kind in der Kindertageseinrichtung betreut wird, besteht die Möglichkeit bei der Landeshauptstadt München eine einkommensabhängige Ermäßigung des Grundbeitrages zu beantragen. Bis zum Eingang eines positiven Feststellungsbescheides durch die Zentrale Gebührenstelle, sind die Eltern verpflichtet den regulären Elternbeitrag in Abhängigkeit von der Buchungszeitkategorie zu leisten. Etwaige Mehrzahlungen werden bei Eingang eines positiven Bescheides rückerstattet. Der Antrag muss für jedes Kindergartenjahr neu gestellt werden. Anträge für die einkommensabhängige Beitragsermäßigung erhalten Sie in der Einrichtung.

Geschwisterermäßigung

Voraussetzung einer Geschwisterermäßigung ist, dass zwei oder mehrere Geschwisterkinder, die innerhalb einer Familiengemeinschaft leben und noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, gleichzeitig

- eine Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
- oder eine vergleichbare Eltern-Kind-Initiative

- oder eine von der Landeshauptstadt München geförderte Mittagsbetreuung nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen für Grund- und Förderschüler der Jahrgangsstufe eins bis vier besuchen.

Die gemäß Abs. 1 und Abs. 2 zu berücksichtigenden Geschwisterkinder werden dem Alter nach vom ältesten bis zum jüngsten zu berücksichtigenden Kind gereiht und alle erhalten eine Ordnungsnummer. Bei zwei oder mehr am selben Tag geborenen Kindern erfolgt die Reihung nach den Buchstaben des Vornamens.

Kinder, die eine städtische Einrichtung oder eine Einrichtung, die über die Münchner Förderformel gefördert wird besuchen, erhalten entsprechend ihrer Ordnungsnummer folgende Ermäßigungen:

- Kind mit Ordnungsnummer 1: Reguläre Gebühr, keine Geschwisterermäßigung;
- Kind mit Ordnungsnummer 2: Die Besuchsgebühr wird auf Antrag um zwei Stufen ermäßigt;
- Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher: Die Besuchsgebühr wird auf Antrag auf 0 ermäßigt.

Der Besuch einer Einrichtung nach Abs. 2 durch Geschwisterkinder ist durch eine Bestätigung der Betreuungseinrichtung nachzuweisen.

Die Geschwisterermäßigung wird ab dem Ersten des Monats, in dem die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen, nicht mehr berücksichtigt. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist für jedes Kindertageseinrichtungsjahr neu zu stellen.

Den Antrag für die Geschwisterermäßigung erhalten Sie in der Einrichtung.